

Montag, 7. Februar 1949.

Hilfsaktion der Vereinten Nationen
zugunsten palästinensischer Flüchtlinge.

Politisches Departement. Antrag vom 5. Februar 1949.

I.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 1948 hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen die Aufmerksamkeit auf einen von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 19. November 1948 angenommenen Beschluss gezogen, der eine Hilfsaktion zugunsten eines Teils der rund 750'000 palästinensischen Flüchtlinge in Palästina und den verschiedenen angrenzenden Staaten vorsieht. Diese Aktion, deren Plan durch den stellvertretenden Vermittler für Palästina ausgearbeitet worden war, sieht vor, vom 1. Dezember 1948 bis zum 31. August 1949 die dringendste Hilfe für 500'000 Flüchtlinge in die Wege zu leiten. Sie wird insgesamt 32 Millionen Dollars erfordern. Um eine Verzögerung der Hilfe zu vermeiden, ist der Generalsekretär der Vereinten Nationen zugleich ermächtigt worden, 5 Millionen Dollars aus dem Verwaltungsbudget der Vereinten Nationen vorzuschüssen.

Im Anschluss an die Resolution der Vereinten Nationen hat Herr Trygve Lie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften gebeten, einen beträchtlichen Teil der Hilfe an die Hand zu nehmen. Das Komitee und die Liga konnten sich damit einverstanden erklären und übernehmen in der Folge, gemäss einer mit den Vereinten Nationen getroffenen Vereinbarung, die Verteilung der Hilfe einerseits in einem Teil Palästinas, andererseits in Libanon, Syrien und Irak.

Der Beschluss der Vereinten Nationen vom 19. November 1948 enthält einen dringenden Aufruf an alle Regierungen, nach Massgabe des Möglichen an die Hilfsaktion der Vereinten Nationen zugunsten der palästinensischen Flüchtlinge beizutragen. Er präzisiert, dass sowohl Geld als auch Naturalleistungen willkommen seien.

II.

Bereits im Sommer letzten Jahres hat die Schweiz einem Aufruf des unterdessen verstorbenen Grafen Bernadotte, damals Vermittler der Vereinten Nationen für Palästina, zur Linderung des Flüchtlingseleids im Mittleren Osten Folge gegeben und dem Vermittler innert kürzester Frist die erbetenen Lebensmittel im Werte von nahezu Fr. 370'000.- zur Verfügung gestellt. Die damals von einer grossen Zahl von Regierungen erbrachte Hilfe hat es jedoch nur ermöglicht, bis anfangs des Winters zu helfen. Die Notlage der Flüchtlinge ist indessen in der Zwischenzeit eher noch grösser geworden. Dies wurde nicht nur durch den Zustrom neuer Heimatloser, sondern auch das Eintreten der kalten Jahreszeit bewirkt.

Der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, mit dem das Politische Departement in dieser Angelegenheit unverzüglich Fühlung aufgenommen hat, hat nun mitgeteilt, es habe sich auf Grund der Erhebungen speziell des in der Person von Dr. Alfred Escher eigens ernannten Kommissärs des Komitees für die Durchführung der Hilfe ergeben, dass in den Notgebieten grosse Bedürfnisse an Medikamenten beständen. Diese würden von den Vereinten Nationen, wenigstens vorläufig, nicht befriedigt. Eine Nahrungsmittelhilfe allein könne jedoch den Ausbruch von Krankheiten insbesondere bei Kindern und alten Leuten, sowie Epidemien in keiner Weise verhindern.

Es sollte daher den Bestrebungen der Vereinten Nationen trotz des früher gezeigten Entgegenkommens neuerdings Unterstützung gewährt werden. Um zu vermeiden, dass ein schweizerischer Beitrag zum Teil dazu dient, die Kosten des Verwaltungsapparates für die Hilfsaktion zu decken und in Anbetracht der dringend notwendigen Medikamentenhilfe möchte das Politische Departement deshalb vorschlagen - nachdem mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die entsprechende Frage einer gründlichen Prüfung unterzogen wurde - es seien den Vereinten Nationen Medikamente im Gesamtwerte von Fr. 100'000.- zur Verfügung zu stellen. Diese sollen vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und vom Internationalen Roten Kreuz in den Notgebieten verteilt werden. Wegen der geringen noch vorhandenen Mittel für die Weiterführung internationaler Hilfswerke ist das Politische Departement gegenwärtig nicht in der Lage, einen grösseren Betrag für die palästinensischen Flüchtlinge bereitzustellen.

Im Einverständnis mit dem eidg. Finanz- und Zolldepartement wird daher antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Generalsekretär der Vereinten Nationen werden Medikamente im Gesamtwert von Fr. 100'000.- als schweizerischer Beitrag für die Hilfsaktion der Vereinten Nationen zugunsten palästinensischer Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Die Medikamente sollen vom Internationalen Roten Kreuz in den Notgebieten verteilt werden.

2. Der Betrag von Fr. 100'000.-, welcher zum Ankauf der Medikamente notwendig ist, wird dem Konto Nr. 5.522.201.2 zur Fortführung der internationalen Hilfswerke belastet.

3. Das eidg. Politische Departement wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Insbesondere hat es sich mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Verbindung zu setzen, welches mit dem Ankauf der Medikamente betraut wird.

Protokollauszug an das Politische Departement zum Vollzug und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Ogi